

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 28.03.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0434/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Unterstützung der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karneval  
Club e.V.)

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in